

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Mai 2000****Schul- und Berufsausbildung während des Strafvollzugs**

Die berufliche Ausbildung von Strafgefangenen während des Strafvollzugs schützt auch die Allgemeinheit vor Straftaten. Nach der Entlassung aus dem Strafvollzug ist sonst oftmals der Weg über die Arbeitslosigkeit in eine erneute Straffälligkeit vorgezeichnet. Darum ist es besonders wichtig, einem Gefangenen bereits in der Justizvollzugsanstalt durch Ausbildungsmaßnahmen Kenntnisse zu vermitteln, die nach der Entlassung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz weiterhelfen und damit dem Rückfall in die Straffälligkeit vorbeugen.

Deshalb fragen wir den Senat:

Für den Zeitraum der letzten fünf Jahre:

1. Welche Schulbildung bzw. Schulabschluss haben die Gefangenen in der JVA in Blockland bei ihrem Haftantritt?
2. Wie viele Gefangene haben während des Strafvollzugs einen Hauptschul- bzw. erweiterten Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife abgeschlossen?
3. Wie viel Prozent der Insassen der JVA im Lande Bremen besaßen bei Haftantritt eine abgeschlossene Berufsausbildung — getrennt nach Männern und Frauen?
4. Wie viele Gefangene haben an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen:
  - a) in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
  - b) im Rahmen einer sonstigen beruflichen Ausbildung,
  - c) an sonstigen qualifizierenden Maßnahmen?
5. Wie viele Gefangene legten als Auszubildende eine Gesellenprüfung oder Facharbeiterprüfung ab?
6. Sind Umschulungsmaßnahmen geplant? Wenn ja, welche?
7. Werden Computerkurse angeboten? Wenn nein, sind welche in Planung?
8. Gibt es eine Aus- und Fortbildung im EDV-Bereich?
9. Ist es weiterhin gewährleistet, dass sowohl zeitlich kompakte Kurse für Gefangene mit kürzerer Haftdauer als auch umfangreichere Ausbildungen für Gefangene mit langen Freiheitsstrafen angeboten werden können?
10. Wie ist gewährleistet, dass die Gefangenen nach Beendigung ihrer Haftzeit eine nicht abgeschlossene Lehre außerhalb der Anstalt beenden können?

Almut Haker,  
Dr. Lutz, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

## Antwort des Senats vom 27. Juni 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Schulbildung bzw. Schulabschluss haben die Gefangenen in der JVA in Blockland bei ihrem Haftantritt?

Die Erhebungen zur Schulbildung und dem Schulabschluss sind im Einzelnen in den Gefangenenpersonalakten vermerkt.

Die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Automatisierte Datenverarbeitung im Strafvollzug“ hat die Daten bei dem Programm „BASIS AV“ nicht in die Abfrage zum Haftantritt aufgenommen. Die Auszählung könnte nur durch Auswertung der Personalakten der Gefangenen erfolgen. Dies ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

Zu Frage 2.: Wie viele Gefangene haben während des Strafvollzugs einen Hauptschul- bzw. erweiterten Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife abgeschlossen?

	Erweiterter HA		Realschulabschluss	
	Blockland	Oslebshsn.	Blockland	Oslebshsn.
1995	5	6	0	4
1996	2	6	0	4
1997	7	6	0	0
1998	6	3	0	0
1999	14	5	0	0

Zu Frage 3.: Wie viel Prozent der Insassen der JVA im Lande Bremen besaßen bei Haftantritt eine abgeschlossene Berufsausbildung — getrennt nach Männern und Frauen?

In den Jahren 1998 und 1999 haben 38,01 Prozent der inhaftierten Männer angegeben, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu besitzen. Bei den inhaftierten Frauen waren dies 21,51 Prozent.

Für die Jahre 1995 bis 1997 können entsprechende Angaben nicht gemacht werden, da nach den einschlägigen Datenschutzbestimmungen diese bei der Aufnahme eines Gefangenen auf elektronische Datenträger gespeicherten Informationen spätestens mit Ablauf des dritten Jahres nach seiner Entlassung zu löschen sind.

Zu Frage 4.: Wie viele Gefangene haben an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen

- in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
- im Rahmen einer sonstigen beruflichen Ausbildung,
- an sonstigen qualifizierenden Maßnahmen?

		1995	1996	1997	1998	1999
	Berufliche Bildung Ø jährlich	34	32	27	25	31
zu 4 a: davon	anerkannter Bildungsberuf	30	29	27	20	22
zu 4 b: davon	sonst. berufliche Ausbildung	0	0	0	0	0
zu 4 c: davon	sonst. qualifiziere Maßnahmen	4	3	0	5	9

Zu Frage 5.: Wie viele Gefangene legten als Auszubildende eine Gesellenprüfung oder Facharbeiterprüfung ab?

1995	5
1996	6
1997	6
1998	3
1999	3

Zu Frage 6.: Sind Umschulungsmaßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

In Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sollen im Rahmen einer Qualifizierung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft Umschulungsmaßnahmen in den Bereichen Textil-, Flächen-, Spezial- und Fassadenreinigung erprobt werden. Darüber hinaus ist eine Maßnahme zur Umschulung zum Schweißer geplant. Für den Bereich der Reinigung und der Umschulung zum Schweißer sollen insgesamt 27 Teilnehmerplätze angeboten werden.

Zu Frage 7.: Werden Computerkurse angeboten? Wenn nein, sind welche in Planung?

Im Rahmen des länderübergreifenden EU GI-Integra Projektes „Telelernen im Strafvollzug — TELiS“ werden computergestützte Lernangebote im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung im Jugendvollzug und im offenen Vollzug für erwachsene Männer angeboten. Eine Ausweitung auf den geschlossenen Vollzug für Männer ist geplant. In unmittelbarer Vorbereitung befindet sich darüber hinaus ein weiteres Pilotprojekt aus der transnationalen Zusammenarbeit europäischer Gefängnisverwaltungen (Educational Project for Penitentiary Institutions — EPPI), das den Ausbau der Entwicklungspartnerschaft norddeutscher Bundesländer auf dem Gebiet des Telelearning vorantreiben soll. Darüber hinaus ist geplant, mit Mitteln des europäischen Sozialfonds Ausbildungsangebote zu finanzieren, die den Inhaftierten Grundqualifikationen in der EDV-Hardware-Technik (Montage und Demontage von Computern und Computerteilen) vermitteln.

Zu Frage 8.: Gibt es eine Aus- und Fortbildung im EDV-Bereich?

Im Rahmen der unter 7. genannten Projekte wird eine Aus- und Fortbildung im EDV-Bereich sichergestellt werden.

Zu Frage 9.: Ist es weiterhin gewährleistet, dass sowohl zeitlich kompakte Kurse für Gefangene mit kürzerer Haftdauer als auch umfangreichere Ausbildungen für Gefangene mit langen Freiheitsstrafen angeboten werden können?

Mit den geplanten Qualifizierungen mit Mitteln des europäischen Sozialfonds wird verstärkt der Ausbau modularer Bildungsangebote unterstützt. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Justiz und Verfassung tragen damit den veränderten Bedingungen und Anforderungen am ersten Arbeitsmarkt ebenso Rechnung wie den in der jüngeren Vergangenheit rückläufigen Zahlen der Berufsabschlüsse in den klassischen Ausbildungsberufen im Justizvollzug infolge vermehrter Drogenabhängigkeit, höherem Ausländeranteil und sonderpädagogischen Problemlagen der Gefangenen.

Die Angebote auf dem Gebiet der klassischen Ausbildung im Justizvollzug werden weitestgehend beibehalten. Die Werkbetriebe des landeseigenen Betriebes JUDIT Bremen werden darüber hinaus für inhaftierte Frauen und Männer Teilqualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt relevant sind, anbieten.

Zu Frage 10.: Wie ist gewährleistet, dass die Gefangenen nach Beendigung ihrer Haftzeit eine nicht abgeschlossene Lehre außerhalb der Anstalt beenden können?

Für den Jugendvollzug in Blockland besteht unter Einschluss des Frauenvollzuges eine speziell erprobte Berufshilfe für Straffällige. Über die Berufshilfe und in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven sowie den Beratern der Sozialbehörde wird versucht, Gefangene mit einer nicht abgeschlossenen Ausbildung in Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Vollzuges zu integrieren. Die Berufshilfe soll noch in diesem Jahr auf den Erwachsenenvollzug für Männer ausgedehnt werden.